

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Lageblatt für Bohdorf, Adlig, Bernsdorf, Adsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Rindorf, Ortmannsdorf, Müllen St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Stangendorf, Thurn, Niedermüllen, Aufschappel und Kirchheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichem Amtsgerichtsbezirk

67. Jahrgang.

Nr. 1.

Wöchentliche Zeitung  
im Amtsgerichtsbezirk

Mittwoch, den 3. Januar.

Hauptvertriebsorgan  
im Amtsgerichtsbezirk

1917

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 80 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mark 75 Pfennig, Einzelne Nummer 10 Pfg. Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle in Lichtenstein, Wilh. Ebert-Strasse 5b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfgespaltene Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pf. berechnet. Reklamezeile 45 Pf. Im amtlichen Teile kostet die zweispaltige Zeile 45 Pfg. Inseraten-Aufnahme bis vormittags 10 Uhr. Fernsprech-Anschluß Nr. 7. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

## Margarine-Verkauf

an alle Lichtensteiner Einwohner nur gegen Vorlegung der Speisekarte.  
Auf den Kopf werden 30 Gramm abgegeben.  
Preis für 30 Gramm 12 Pfg.

### Verkaufsstellen:

- B. Krensch, am Markt**  
Nr. 961—1210 der Speisekarte,  
**Consum-Verein** S. Weidestraße  
Nr. 1211—1484 der Speisekarte,
- G. Witz, Hauptstraße**  
Nr. 1485—1764 der Speisekarte,
- J. Richter, D. Gasse**  
Nr. 1765—2009 der Speisekarte,
- K. Reinhold, Hofmarkt**  
Nr. 2010—Ende der Speisekarte,  
Nr. 1—124 der Speisekarte,
- Frau Weig, Hauptstraße**  
Nr. 125—306 der Speisekarte,  
I—XXXII und Wahlkarten.

Abchnitt  
20./11.—26./12.

Lichtenstein, den 2. Januar 1917.  
Der Stadtrat.

## Neue Friedhof- und Begräbnisordnung.

Die bereits durch Aushang verkündete neue Friedhof- und Begräbnisordnung für Lichtenstein, die seit 1. Oktober vor. J. in Kraft ist, kann zum Preise von 20 Pfg. in der Kirchenerei erworben werden. Die Anschaffung ist besonders allen Inhabern von Erdbegräbnissen und vorbestehenden Grabstellen, aber auch allen denen zu empfehlen, denen ein in würdiger Pflanz- u. Denkmalschmuck auf den Gräbern ihrer Lieben am Herzen liegt. Nach der neuen Ordnung ist es vorgeschrieben, sich vor der Ausführung irgend welchen Grabhändels mit der Friedhofverwaltung zu verständigen. Sie enthält auch wichtige und praktische Anweisungen für den Pflanz- und Denkmalschmuck.  
Lichtenstein, den 1. Januar 1917.

Der Kirchenvorstand.

## Das Aufhängen von Kränzen und Tafeln in der Friedhofskapelle

Es wie wir hiermit erneut bekanntmachen, an folgende Bedingungen geknüpft:  
1. Mehr als 1 Kranz oder Kranz für einen Gefallenen ist nicht zulässig. Gestattet ist dagegen das Aufhängen von mehreren Schleiern. Die Schleiern müssen weiß oder in den Landesfarben gehalten sein.  
2. Kränze oder Kränze dürfen in keiner Richtung den äußersten Umfang von 85 cm überschreiten. Zu erstreben ist Einheitslichkeit aller Kränze (grün! aus Borbeer, Eichenpalme u. ähnl. gestochten!)  
3. Kränze müssen nach Form u. Schrift vom Pfarramt genehmigt sein, sonst werden sie den Beteiligten zurückgegeben!  
Lichtenstein, am 1. Januar 1917.  
Der Kirchenvorstand.

## Verkauf von Mohrrüben — Kohlrüben — Weißkraut

Donnerstag, den 4. Januar vorm. 8—12 Uhr:  
Bezahlung: Gemeindefaal. Abholung: Gebauerhaus.  
Der Ortsernährungsausschuß.

## Eierverkauf in Gallenberg

Donnerstag, den 4. Januar 1917.  
1 Stück 28 Pfg. — Eierarten vorlegen!  
Nr. 1401—1600 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 1601—1800 vorm. 9—10 Uhr,  
Nr. 1801—2000 vorm. 10—11 Uhr, Nr. 2001—Schluß vorm. 11—12 Uhr.  
Der Ortsernährungsausschuß.

## Lebensmittelverkauf in Gallenberg.

Freitag, den 5. Januar vorm. 8—12 Uhr.  
hell. sterilis. Vollmilch 1 Dose (soweit der Vorrat reicht) 1,35 Mk.  
Schweizer Kindermehl 1 Dose 1,85 Mk.  
Ei-Ersatz in Paketen zu Paraffinlaternen (ca. 50 Gramm) 1 Stück 0,15 Mk.  
Nährhefe 1 Pfund 1,50 Mk.  
Donillonwürfel 10 Stück 0,35 Mk.  
Ragermilchpulver 1/2 Pfund 0,90 Mk.  
Der Ortsernährungsausschuß.

## Verkauf von Arachid-(Speise-) Öl

an Schwerarbeiter in Gallenberg,  
Freitag, den 5. Januar 1917 nachm. 2—5 Uhr. 1/4 Pfund 75 Pfg.  
Gefäße mitbringen! Feilskarte vorlegen!  
Der Ortsernährungsausschuß.

## Butterverkauf in Gallenberg,

Mittwoch, den 3. Januar.  
1/2 Pfund (ist 62 1/2 Gramm) zu 33 Pfg. Wegen die auf die Zeit vom 1. bis 7. Januar laufende Speisekarte. Statt 1/2 Pfund Butter können auch 100 Gramm Feinsalz (zu 45 Pfg.) genommen werden.  
Karten-Nr. 1—400 vorm. 8—9 Uhr, Karten-Nr. 401—800 vorm. 9—10 Uhr,  
Karten-Nr. 801—1200 vorm. 10—11 Uhr, Karten-Nr. 1201—1600 vorm. 11—12 Uhr, Karten-Nr. 1601—2000 nachm. 2—3 Uhr, Karten-Nr. 2001—2400 nachm. 3—4 Uhr, Karten-Nr. 2401—2800 nachm. 4—5 Uhr, Grüne Karten nachm. 5—6 Uhr.  
Der Ortsernährungsausschuß.

## Bekanntmachung.

Der Bezirksverband hat mit dem Rat der Stadt Chemnitz vereinbart, daß die im Bezirke der Amtshauptmannschaft Glauchau wohnenden, in Chemnitz beschäftigten Arbeiter an den Volkstagen der Stadt Chemnitz teilnehmen können und zwar gegen Abgabe eines Ausweises und gegen Erstattung eines Zuschußbetrages von 8 Pfg. bei Entnahme einer Mahlzeit.  
Es steht zu erwarten, daß diese Regelung bereits am 1. Januar 1917 in Kraft tritt.

Die erforderlichen Ausweise werden auf dem Rathaus Gallenberg (Meldeamt) Mittwoch, den 3. Januar 1917 nachm. 5—6 Uhr ausgegeben.  
Gallenberg, den 30. Dezember 1916.  
Der Bürgermeister.

## Regelung des Verkehrs mit Griech.

Griech darf an Verbraucher nur gegen die im Bezirke geltenden Griechmarken abgegeben werden.

### Griecharten erhalten

- a. Personen, die nach § 2 Ziffer 1 der Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 25. Oktober 1916 über Regelung des Verkehrs mit Milch zum Milchbezug berechtigt sind,
- b. Kinder im 7. und 8. Lebensjahre,
- c. Personen, die über 65 Jahre alt sind.

Die Griechmarken lauten auf je 1/2 Pfund Griech auf den Zeitraum von 2 Wochen.

Auf dem gleichen Zeitraum erhalten 2 Marken, also ein ganzes Pfund, Griech:  
a. Kinder im 1. und 2. Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden,  
b. stillende Frauen.

Auspruch auf Zuteilung von Griech besteht nur insoweit, als solcher vorhanden ist.

Die Aufgabe der Griecharten erfolgt nur auf Antrag und gegen Vorlegung der Milchkarte durch die Ortsbehörden.  
Kranke können Griecharten nur auf Grund besonderer ärztlicher Bewilligung durch die Ortsbehörde gegen Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses, das auf höchstens 2 Monate ausgestellt werden darf, erhalten.

Zwischenhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 bestraft.  
Glauchau, den 30. Dezember 1916.

Der Bezirksverband  
der Königlichem Amtshauptmannschaft Glauchau.  
J. B. Regierungssamtmann Renisch.

## Die Volksbücherei zu Gallenberg

im Bürgerstuhlgelände ist geöffnet: Montags von 2—3 Uhr, Mittwochs und Sonnabends von 12—1/2 Uhr.